

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 26. März 1976

Sehr geehrte Damen und Herren
Verehrte Kollegen

Beiliegend dürfen wir Ihnen den ersten Pressedienst des Aktionskomitees für das Raumplanungsgesetz zustellen. Von jetzt an werden Sie diesen Dienst regelmässig in Ihrer wöchentlichen Post vorfinden.

Wir werden versuchen, Ihnen Beiträge zur Verfügung zu stellen, die Ihren Lesern möglichst viel Informationen vermitteln. Wir sind überzeugt, dass Sie dafür besonderes Interesse haben.

Dabei werden Ihnen unsere Artikel wohl auch dann einen Dienst erweisen, wenn Sie diese nicht vollumfänglich abdrucken können. Denn der Pressedienst möchte immer auch anregend wirken. Dabei sind wir allerdings auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir wissen, dass auch Sie besondere Erfahrungen im Umgang mit Volksabstimmungen besitzen. Wie wäre es, wenn Sie uns interessante Neuigkeiten mitteilten oder uns auf besondere Ereignisse hinweisen würden? Wir sind aber auch dankbar für jeden guten Rat und nehmen selbstverständlich auch gerne Ihre besonderen Wünsche entgegen, um Ihnen so gut wie möglich in diesem Abstimmungskampf für das Raumplanungsgesetz helfen zu können.

Bereits haben wir eine Reihe von Unterlagen erarbeitet. Beiliegend finden Sie eine Bestellliste zu Ihrer freien Verfügung.

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit sagen wir Ihnen zum voraus herzlichen Dank. Wir wissen, dass wir in den kommenden Wochen ganz auf Ihre Mithilfe angewiesen sind.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüssen:

Für den Presseausschuss:

sig. Alois Hartmann

Beilagen:

Pressedienst Nr. 1
Bestellliste Dokumentationsmaterial
Argumente Pro/Contra

Und jetzt beginnt ein neuer Hosenlupf

A.H. Kaum ist ein reich befrachteter Abstimmungssonntag vorbei, meldet sich bereits der nächste an. Am 13. Juni geht es gleich um drei eidgenössische Themen: um ein neues Konzept der Arbeitslosenversicherung, die eigentlich in der gegenwärtigen Rezession nicht mehr bestritten werden dürfte. Sodann um den 200-Millionen-Kredit an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), der mit einem Referendum angefochten wurde, der aber doch im Interesse unserer weltweiten Beziehungen, auf die wir Schweizer^{so} sehr Gewicht legen, unsere Unterstützung finden muss. Und schliesslich geht es an diesem Abstimmungstag um das neue Raumplanungsgesetz, das die eidgenössischen Räte bereits vor einiger Zeit verabschiedet haben, gegen das aber ebenfalls das Referendum ergriffen wurde.

Vor allem dieses Gesetz wird in den kommenden Wochen die Szene der Innenpolitik beherrschen und heisse Diskussionen hervorrufen. Der Abstimmungskampf läuft schon seit einiger Zeit. Auf Seiten der Befürworter wie der Gegner sind die Dossiers voll gespickt mit Argumenten. Am Abend des 13. Juni wird sich erweisen, welche beim Schweizer Volk als die leichteren befunden und welche mehr Eindruck gemacht haben. Die Befürworter dieses Gesetzes haben sich bereits im vergangenen Dezember zu einem Aktionskomitee zusammengefunden. Präsiert wird dieses Komitee von Vertretern aller grossen Parteien.

Das Komitee will sich, auch wenn ihm kaum soviel Mittel wie den Gegnern des Gesetzes zur Verfügung stehen, die Sache nicht leicht machen. Es geht davon aus, dass wir es mit einem Gesetzeswerk zu tun haben, das tatsächlich für die weitere Entwicklung unseres Landes von ausserordentlicher Bedeutung sein wird. Man kann von einem "Gesetz des Jahrhunderts" sprechen, wie das auch schon getan wurde. Man kann aber auch schlicht und einfach sagen, damit würden Entscheidungen getroffen, für die vor allem die kommenden Generationen dankbar sein werden.

Denn dieses Gesetz will ja nichts anderes, als die räumlichen Voraussetzungen schaffen für eine vernünftige und sinnvolle Entwicklung dieses Landes, dem wir doch, bei aller Kritik im Alltag, so sehr zugetan sind. Mit diesem Gesetz soll verhindert werden, dass der Entwicklung völlig freier Lauf gelassen wird. Denn das würde bedeuten, dass vielerorts Entscheidungen getroffen würden, die nicht wieder gutzumachen wären. Dabei sind sich auch die Befürworter wohl bewusst, dass von Planung allein nicht alles Heil erwartet werden kann. Planung ist kein "Tischlein deck Dich", ist kein Wundermittel, das alle Probleme der Zukunft lösen würde. Aber sie soll und kann dazu mithelfen, jene vernünftigen Entscheidungen zu treffen, die auch in Zukunft und vor dem Urteil der kommenden Generation - unserer Jugend! - bestehen können. Darum heisst es unter anderem in Artikel 1 des neuen Gesetzes: Raumplanung habe die Aufgabe, die natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, wie Boden, Luft, Wasser und Landschaft, zu schützen. Sie solle die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens schaffen.

Alles vernünftige Dinge, denen wir eigentlich mit guten Gründen kaum widersprechen können. Denn es geht, wie die Zitate deutlich zeigen, um unsere ureigensten Interessen.

Bauern wollen auch in Zukunft Bauern bleiben

Von Nationalrat Franz Jung (Eschenbach LU)

Es war nicht ganz selbstverständlich, dass sich in den letzten Jahren im Bund eine Erkenntnis durchgesetzt hat, die von der Landwirtschaft schon seit langem vertreten wurde: die Forderung nämlich, dass die Bauern Leistungen erbringen, die nicht allein über den Produktpreis abgegolten werden können. Zu erwähnen sind besonders der Schutz der natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, die Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Landschaften. Die Landwirtschaft erbringt heute tatsächlich Leistungen im Interesse der Gemeinschaft, deren Kosten sie nur durch besondere Massnahmen der öffentlichen Hand berappen kann.

Das ist auch bei der Raumplanung der Fall. Darum haben die eidgenössischen Räte in das neue Raumplanungsgesetz, über das wir am 13. Juni abstimmen werden, den berühmten Artikel 45 aufgenommen, wo es wörtlich heisst: "Der Bund regelt durch Spezialgesetz einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Land- und Forstwirtschaft als Abgeltung für die Auflagen und Leistungen im Interesse der Raumplanung."

Dies ist wohl eine der schwerwiegendsten Bestimmungen des neuen Gesetzes, für die Bauernschaft aber so quasi der letzte Rettungsanker, um nicht ganz den Anschluss an die Sozialpartner zu verpassen. Sowohl Landwirtschaft wie Bundesbehörden haben allerdings von Anfang an erkannt, dass mit dieser Bestimmung allein noch nichts erreicht ist. Denn es heisst ja darin ausdrücklich, ein Spezialgesetz habe diesen Ausgleich zu regeln. Im Raumplanungsgesetz ist also nur der Grundsatz verankert. Darum hat der Bundesrat, nicht zuletzt auf Drängen der Landwirtschaft hin, schon seit langem versprochen, rechtzeitig vor der Volksabstimmung zumindest die Grundsätze vorzulegen, nach denen einstmals das Spezialgesetz ausgearbeitet werden soll. Diese Grundsätze liegen nun vor. Der Bundesrat hat sein Versprechen gehalten und wir haben eine nützliche Grundlage für die weitere Diskussion.

Zahlreiche Massnahmen

Was verspricht der Bundesrat? Da gibt es Leistungen, die zugunsten der Landwirtschaft erbracht werden sollen. Unsere Landesregierung denkt vor allem an vier Dinge:

- Sie will die maximalen Betragsansätze des Bundes für bestimmte, bereits bestehende Massnahmen, die der Strukturverbesserung dienen, erhöhen. So sollen die Ansätze der Beiträge für Güterzusammenlegungen, für Güterstrassen usw. von bisher 40 auf 50 Prozent im Talgebiet und von 50 auf 60 Prozent im Berggebiet erhöht werden. Andererseits sollen die Massnahmen für diese Strukturverbesserung vermehrt werden.
- Der Bundesrat will auch neue Massnahmen, die bisher nicht beitragsberechtigt waren, subventionieren, so etwa Wohnbausanierungen der Landwirtschaft im Talgebiet.

- Bereits seit einiger Zeit im Gerede sind die Flächenbeiträge für das Berggebiet und für andere Gebiete, die erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse aufweisen. Der Bund will dafür jährlich 80 - 100 Millionen Franken aufwenden.
- Schliesslich sieht der Bundesrat vor, den Kantonen einen Teil der Mehrwertabschöpfung zur Verfügung zu stellen, den sie dann ihrerseits für Massnahmen zugunsten der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung verwenden sollen.

Auch die Forstwirtschaft soll einen volkswirtschaftlichen Ausgleich erhalten. Hier steht in den Grundsätzen des Bundesrates, dass die forstliche Infrastruktur ausgebaut werden soll, indem mehr Mittel für Walderschliessungen, Waldzusammenlegungen, für Aufforstungen und Verbauungen aufgewendet werden. Dort, wo Waldungen wegen geringer Erträge nicht mehr richtig bewirtschaftet werden, sollen besondere Sanierungsmassnahmen unterstützt werden.

Man sieht: der Bundesrat hat einen ganzen Katalog von Massnahmen vorbereitet, um den Auftrag des Raumplanungsgesetzes erfüllen zu können. Dieser Ausgleich - man kann es nicht genügend betonen - ist eine zusätzliche Leistung des Bundes, die die bisherigen Massnahmen im Interesse der Land- und Forstwirtschaft ergänzen sollen. Auch muss sie als Abgeltung für eine erbrachte Leistung und nicht als blosser Subvention gewichtet werden. Gewiss müssten beispielsweise die Flächenbeiträge an das Berggebiet auch ohne dieses neue Gesetz verwirklicht werden. Ohne Zweifel aber bedeutet der volkswirtschaftliche Ausgleich ein zusätzliches und meines Erachtens auch wichtiges Argument für deren rasche Verwirklichung. Das ist heute, da die Bundesfinanzen keine goldenen Zeiten mehr kennen, nicht unwichtig, weil damit die Chance für eine rasche Behandlung dieser Frage steigt. Die Wirtschaft hat goldene Zeiten erlebt, die ihren Niederschlag leider nicht bis in alle Gegenden und Täler gefunden hat, weil eben der "rechtliche" Kompass und Wegweiser nicht vorhanden war.

Bauern wollen Bauern bleiben

Die Bauern haben alles Interesse daran, dass sie auch in Zukunft Bauern bleiben können. Sie wollen nicht nur ihr eigenes Fortkommen auf dem Bauernhof finden, sie wollen vielmehr mit ihrer Arbeit auch mithelfen, dass unserem Volke die Ernährungsbasis nicht verlorengeht. Vielleicht hat die Landwirtschaft in Zukunft eine noch grössere Aufgabe zu erfüllen als in den hinter uns liegenden Jahren. Wenn der Bund nun daran geht, ihr bei dieser Aufgabe zu helfen, darf ihm die Landwirtschaft nicht in den Rücken fallen. Denn mit dem Raumplanungsgesetz will der Bund ja erreichen, dass den Bauern Grund und Boden erhalten und langfristig gesichert werden. Mit dem volkswirtschaftlichen Ausgleich verwirklicht der Bund ein längst gestelltes Postulat der Landwirtschaft, indem er ihre zusätzlichen Leistungen und Opfer wertet und ihr die Möglichkeit gibt, Strukturverbesserungen zu verstärken. Es ist ein bescheidener, aber ein solider und erfolgversprechender Anfang. Auf diesem muss die Landwirtschaft aufbauen können, wenn sie in Zukunft bestehen will. Das aber sind wir uns und unseren Nachkommen schuldig. Das alles muss uns veranlassen, bei der kommenden Abstimmung vom 13. Juni dem Raumplanungsgesetz zuzustimmen.

Unser Autor:

Nationalrat Franz Jung (1940) ist von Beruf Landwirt im luzernischen Eschenbach. Seit vergangenem Herbst gehört er der Volkskammer an. Vor kurzem wurde er auch zum Präsidenten des luzernischen Bauernverbandes gewählt.

Schon unsere Vorfahren trugen Sorge zum Siedlungsraum

Warum und wozu brauchen wir heute eine Raumplanung?

W.Sch. Jeder irdische Raum ist begrenzt, mag er noch so gross und weit sein, ja sogar unendlich erscheinen. Je kleiner und begrenzter der Raum eines Landes jedoch ist, desto stärker macht sich diese Begrenztheit bemerkbar. Dies ganz besonders, wenn die Bevölkerung zunimmt, die Siedlungsdichte wächst und die zivilisatorischen Aktivitäten sich vermehren. Man braucht nur etwa an den Raumbedarf der Siedlungen und der Verkehrsanlagen zu denken, um sich vorstellen zu können, wie durch das Fortschreiten der Zivilisation und der Technik, die Vermehrung des Wohnbedarfs und die Entwicklung der Industriegesellschaft der freie Raum mehr und mehr verkürzt und damit die räumliche Verfügungsfähigkeit vermindert wird. Denn durch die erwähnten Aktivitäten wird der einmal gegebene und zur Verfügung stehende Raum ständig stärker beansprucht und belastet, weil er sich ja nicht vergrössern oder verbreitern lässt.

Je mehr aber die Belastung des Raumes unseres Landes zunimmt, desto mehr werden die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt gefährdet und das Gleichgewicht des Naturhaushaltes in Frage gestellt. Die äussere Erscheinung dieser Gefährdung wird uns täglich vor Augen geführt, und wir spüren sie in ständig wachsender Masse am eigenen Leibe. Sie zeigt sich in der zunehmenden Zersiedlung des Landes, in der Zerstörung von Landschaften, in der Verschandelung historisch-gewachsener Ortsbilder, in der zunehmenden Verschmutzung der Luft und der Gewässer, in unzweckmässiger und oft verschwenderischer Nutzung des Bodens, in der landschaftsfressenden Konzentration wuchernder Ballungsgebiete einerseits und der Entvölkerung und damit Verödung von Bergregionen andererseits.

Eine enorme Entwicklung

Diese Entwicklung haben wir alle, insbesondere in den Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, unmittelbar miterlebt - aber sie ist uns allzu lange nicht so recht bewusst geworden, so dass es nützlich erscheint, sich einige Grössenordnungen in Erinnerung zu rufen.

In den rund 30 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich die schweizerische Wohnbevölkerung von rund viereinviertel auf rund sechseinviertel Millionen oder um fast die Hälfte vergrössert. Gleichzeitig hat sich die Konzentration in den Städten und Ballungsgebieten noch mehr verstärkt, denn in der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der Städte (Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) von 31 auf 92 und somit auf fast das Dreifache. Parallel zu dieser zahlenmässigen Entwicklung haben sich die wirtschaftlichen und zivilisatorischen Aktivitäten vervielfacht. Die Vermehrung der Wohnbevölkerung um beinahe die Hälfte führte zusammen mit der Steigerung des Lebensstandards dank der während mehr als zwei Jahrzehnten anhaltenden Hochkonjunktur zu einer geradezu spektakulären Erhöhung der Zahl der jährlich neu erstellten Wohnungen von rund 11 000 im Jahre 1946 auf rund 74 000 im Jahre 1974. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der industriellen und gewerblichen Betriebe um rund 20 000 und die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen um mehr als eine halbe Million. Noch weit grösser war die Expansion der Dienstleistungsbetriebe und der in ihnen Beschäftigten.

Die Zersiedlung des Landes

Allein schon diese gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, Strukturwandlungen und Verschiebungen bedeuteten eine wesentlich verstärkte Belastung des Raumes Schweiz, der Luft, die wir atmen, des Wassers, ohne das wir nicht leben können, nur schon durch den stark gesteigerten Verbrauch, aber auch durch die zunehmenden Emissionen von Schadstoffen, die nun einmal mit verstärkter wirtschaftlicher und zivilisatorischer Aktivität mehr oder weniger unweigerlich verbunden sind.

Dazu kam eine geradezu spektakuläre Vergrösserung der Verkehrsfläche - Strassen, Parkplätze, Flughäfen usw. - bedingt und in Wechselwirkung mit dem sich beinahe explosionsartig ausdehnenden Motorfahrzeug- und Luftverkehr. Die Erhöhung der Zahl der Motorfahrzeuge (ohne Armee- und landwirtschaftliche Fahrzeuge) von rund 153 000 im Jahre 1947 auf über 2 Millionen im Jahre 1974 bildet dazu eine drastische Illustration. Man hat ausgerechnet, dass die gesamte Verkehrsfläche unseres Landes bereits mehr als 1000 Quadratkilometer ausmacht - was dem Areal des Kantons Thurgau entspricht, und dass die Parkfläche aller in der Schweiz zum Verkehr zugelassenen Automobile allein über 50 Quadratkilometer ausmacht - was der Fläche des Luganersees gleichkommt. Dass diese Entwicklung des Individualverkehrs zudem die Zersiedlung des Landes massiv gefördert hat, sei nur am Rande vermerkt.

Insgesamt hat diese bevölkerungsmässige, wirtschafts- und verkehrspolitische Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem Kultur-landverlust von beinahe 110 000 Hektaren geführt. Die Folge davon war, dass sich die landwirtschaftliche Bevölkerung von rund 940 000 auf rund 420 000 Personen oder von 22 auf 7 Prozent der Gesamtbevölkerung verminderte, während die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von rund 240 000 auf rund 150 000 sank. Unsere natürliche Lebensgrundlage ist also deutlich schmaler geworden - und ebenso die natürlichen Erholungsräume unserer Bevölkerung.

Gefährdeter Wohnraum

Man könnte diese Angaben zur einschneidenden Veränderung in den Grössenordnungen der Raumbelastung und in der Beanspruchung unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch weitere Zahlen fast beliebig fortsetzen. Es würde sich aber immer wieder ergeben, dass sich die Ansprüche an Raum und Lebensgrundlagen stark vergrössert - diese selbst sich aber nicht vermehrt haben. Ebenso bedenklich ist die immer noch zunehmende Belastung und Verschmutzung von Luft und Wasser.

Die Frage, warum Raumplanung notwendig, ja unabwendbar geworden ist, beantwortet sich so eigentlich von selbst. Und auch die Frage, wozu Raumplanung dienen soll, beantwortet sich aus der Notwendigkeit, mit Raum und Lebensgrundlagen haushälterischer umzugehen, sie vor Ueberbeanspruchung zu schützen und ihre vitale Gefährdung zu vermeiden oder zu beseitigen, wo sie bereits eingetreten ist. Dazu genügen Teilmassnahmen wie Umwelt- und Gewässerschutz nicht mehr, so notwendig und nützlich diese als flankierende Massnahmen auch sind. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Ordnung und Organisation des Raumes Schweiz, der unser Lebensbereich ist und als solcher erhalten werden muss. Denn dieser Raum Schweiz ist begrenzt und er besteht zudem zu rund einem Drittel aus unfruchtbarem und zur Besiedlung ungeeignetem Areal, der seinerseits wieder besonderer Massnahmen bedarf, um vor der Zerstörung bewahrt zu werden.

Das alles ist im Grunde genommen nicht einmal völlig neu - man braucht sich nur eine alte Stadtordnung anzusehen, um zu erkennen, wie schon unsere Vorfahren zum Siedlungsraum Sorge trugen, um ihn für die Nachfahren wohnlich zu erhalten. Es ist die Aufgabe unserer Generation, dieses Werk wieder aufzugreifen und für unsere Zeit zu gestalten. Das ist Sinn und Zweck der Raumplanung.

Im Namen des Tourismus: Ja zur Raumplanung

T.H. Das Aktionskomitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes weist - so in einem jüngst veröffentlichten Communiqué - "die Behauptungen der Befürworter, wonach bei einer Verwerfung des Raumplanungsgesetzes die schützenswerten Landschaften der Bauspekulation ausgesetzt und Erholungsgebiete in Gefahr gebracht würden, als völlig unbegründet zurück". Mit derartigen Behauptungen disqualifizieren sich die Gegner des Bundesgesetzes über die Raumplanung selber, denn wer die touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in der Schweiz auch nur am Rande mitverfolgte, muss erkennen, dass unsere schönsten Erholungslandschaften ohne diese Gesetzesgrundlage der Gefahr ausgesetzt sind, durch Zersiedlung und planlose Erschliessung ruiniert zu werden.

Wertvolles Kapital

"Wie oft muss man es noch wiederholen", seufzte Werner Kämpfen, der Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, schon vor Jahren, "dass in einem andern Wirtschaftszweig Kapital verloren und zurückgewonnen werden kann, im Tourismus jedoch die Grundsubstanz - die Landschaft und das Land - einmal verloren, unwiederbringbar ist". Allzulange ist man sich selbst in Fremdenverkehrskreisen der unabänderlichen Tatsache, dass die Landschaft zugleich Rohstoff, Existenzgrundlage und Wirtschaftsmotor des Tourismus ist, zuwenig bewusst geworden; allzulange und allzu sorglos haben allzuviele, behaftet in kurzfristigem - und kurzsichtigem - Spekulations- und Profitdenken, von diesem wertvollen Kapital einer unserer wichtigsten Wirtschaftszweige gezehrt. Zahlreiche Beispiele - überstellte und verhäuselte Landschaften, verbaute Seeufer und Skipisten, übernutzte Berggebiete und Waldränder, verbetonierte und verstädterte Ferien- und Kurorte - belegen diese bittere Erkenntnis zur Genüge. Die erschreckenden Bilder in Professor Jost Krippendorf's "Landschaftsfresser" und die nachdrücklichen Warnungen einsichtiger Fachleute sprechen eine deutliche Sprache.

Fünf Minuten vor Zwölf

Feriengäste wie "Naherholer" suchen nicht in erster Linie das Beherbergungsangebot, die Transportleistung, die Verpflegungsmöglichkeit oder die Sportanlage; touristische Sach- und Dienstleistungen dienen in der Regel vielmehr als Vehikel, um Natur und Landschaft zu genießen. Dieses "natürliche" Angebot, von dem meist die entscheidende, "ursprüngliche" Anziehungskraft auf Touristen ausgeht, gilt es also wirksam zu schützen, soll unser Fremdenverkehr nicht allmählich seiner Existenzgrundlage beraubt werden.

Noch ist, nicht zuletzt dank des provisorischen Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, der "point-of-no-return" in den meisten Erholungslandschaften nicht überschritten, noch ist der "count-down der Zerstörung" aufzuhalten. Fatal aber wäre es, angesichts der bereits gemachten Fehler zu resignieren oder auf ein Wunder zu hoffen. Lieber spät reagieren (dafür mit aller Konsequenz) als gar nicht! Und genauso trügerisch wäre der Schluss, im Zeichen der Rezession spiele sich ein neues Gleichgewicht von selbst

wieder ein. Die Folge? Beim nächsten wirtschaftlichen Aufschwung - und der Tourismus hat langfristig alle Chancen, seinem Image der "Wachstumsindustrie par excellence" wieder gerecht zu werden - würde sich das zerstörerische Rad munter und immer schneller weiter drehen, bliesen die Spekulanten und Profitjäger erneut zum Halali auf unsere Erholungslandschaften.

Zusammenarbeit tut not

Die Fehler und Mängel falsch verstandener oder irregeführter Planung in Erholungslandschaften inskünftig zu vermeiden und die Entwicklung der Ferien- und Naherholungsgebiete in geordnete und vernünftige Bahnen zu lenken, gehört - aus touristischer Sicht - zu den wichtigsten Zielsetzungen des neuen Raumplanungsgesetzes. Auf sich allein gestellt, waren und sind die Gemeinden der gestalterischen Aufgabe der Raumplanung in Erholungslandschaften nicht gewachsen. Es bedarf deshalb dringend eines räumlich grösseren Bezugsrahmens, einer koordinierten Planung auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene, denn Kirchturmpolitik und Dörfligeist sind nirgends so wenig am Platz wie im Tourismus, der sich wenig um politische Grenzen kümmert. Durch das Raumplanungsgesetz werden die Rollen sinnvoll verteilt: der Bund steckt die übergeordneten Grenzen ab, stellt die notwendige Koordination sicher und erarbeitet materielle Grundsätze der Raumplanung; die Kantone sind mit der Durchführung der "zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes" betraut und haben bei allen Planungsinstrumenten ein Mitspracherecht, während die Gemeinden nach wie vor Bauzonen festzulegen und für Grundeigentümer rechtsverbindliche Entscheide zu fällen haben. Damit tragen alle politischen Instanzen - auch wenn das die Gegner des Raumplanungsgesetzes nicht wahr haben wollen - einen angemessenen Teil der raumplanerischen Verantwortung.

Notwendig und nützlich

Die touristischen und gastgewerblichen Organisationen der Schweiz dürfen den fremdenverkehrspolitischen Gehalt des Raumplanungsgesetzes kompetent einzuschätzen wissen; sie treten einmütig und unmissverständlich für das "Gesetz des Jahrhunderts" ein. Stellvertretend betont der Schweizerische Fremdenverkehrsverband: "Das Raumplanungsgesetz mit seinen Zielen und Mitteln wird zusammen mit anderen Erlassen auf Bundes- und Kantonsebene für die Erholung des Menschen wertvolle Dienste leisten".

Ohne Raumplanung, das heisst ohne Bundesgesetz über die Raumplanung aber wären die Zielsetzungen der Erhaltung natürlicher Grundlagen und des Schutzes der Eigenart und Schönheit unserer Landschaft grundsätzlich in Frage gestellt und kaum zu erreichen.